

GESCHÄFTSBERICHT – Tätigkeitsbericht 2017

BERICHT DES PRÄSIDENTEN UND DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Das ganze Leben besteht in einem ständigen Neubeginn. Hugo von Hofmannstahl

Die Aktivitäten der KOGS standen im 2017 sicher unter dem Stern des Neubeginns respektive der Wiederaufnahme der operativen Geschäfte, die im 2016 bedingt durch die Vakanz der Geschäftsführung auf das absolut Notwendige reduziert waren.

Franziska Mattes übernahm im Frühjahr die Geschäftsführung der KOGS im Mandat, ab 1.8.2017 dann im Anstellungsverhältnis.

Die im 2016 erarbeitete Neuausrichtung der KOGS konnte im 2017 finalisiert und am 5.5.2017 on der Mitgliederversammlung mit folgenden fünf Handlungsfeldern verabschiedet werden:

- Erhebung der ÜK-Kosten (Kosten der überbetrieblichen Kurse)
- Fach-/Führungsgremien
- Entwicklung einer Haltung zur Berufsbildungspolitik
- Wirkung extern – Vernehmlassungen
- Kommunikation

Diese Handlungsfelder wurden im 2017 aktiv bearbeitet. Erste Resultate:

- Erhebung ÜK-Kosten

Die ÜK-Kosten wurden sorgfältig evaluiert mit dem Resultat, dass es zur Zeit unrealistisch erscheint, über die Vollkostenrechnung einen höheren Kantonsbeitrag zu erlangen. Dennoch sind finanzielle Mittel nötig, um der Qualität und den Ansprüchen für die Umsetzung der ÜKs auch unter dem Aspekt der Digitalisierung in Zukunft gerecht zu werden. Dies erfordert aber Investitionen, dafür stehen keine Mittel, respektive keine genügenden Rückstellungen zur Verfügung. Im 2018 werden dazu weitere Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

- Fach-/Führungsgremien

Im 2017 wurde eine vollständige Übersicht über alle Gremien der KOGS sowie der Vertretungen der KOGS in Gremien von OdASanté erstellt. Für die KOGS internen Gremien wurden Reglemente erarbeitet; das Geschäftsreglement der Sitzung der Geschäftsführenden der OdAs KOGS (GFK); das Reglement für das ÜK-Netzwerk sowie das Reglement für Erfa-Gruppen, ein Grundsatzreglement für alle möglichen Erfahrungsgruppen.

Nebst diesen geklärten Strukturen wurde der Kontakt auch intensiviert. Die KOGS-Vertretungen pflegen einen regelmässigen Austausch mit der KOGS und setzen sich damit auseinander.

- Entwicklung einer Haltung zur Berufsbildungspolitik

Der KOGS, dem Vorstand, den Geschäftsführenden und allen Mitgliedern ist es ein grosses Anliegen, dass zusammen eine gemeinsame Haltung hinsichtlich Zielsetzungen und Vorgehen im Bereich der Berufsbildungspolitik besteht. Darauf basierend sollen die Schwerpunktthemen in der Berufsbildungspolitik im Interesse der Leistungserbringer der OdAs abgestimmt und gemeinsam verfolgt werden. Im 2017 wurden dazu Vorarbeiten geleistet für die Weiterarbeit im 2018.

- Wirkung extern – Vernehmlassungen

Im 2017 wurden die bisherigen Vernehmlassungsprozesse evaluiert und basierend darauf einen Vernehmlassungsprozess erarbeitet mit den Zielen: Reduktion des Aufwandes, Reduktion der widersprüchlichen Aussagen sowie Steigerung der Qualität. Zudem soll mit der Fokussierung auf Themen „Arbeitgeber / betriebliche Sicht“; „Fachkräftemangel“ und „Ausbildungsaufwand“ eine Erhöhung der Wirksamkeit von Stellungnahmen, der Einbezug künftiger Entwicklung insbesondere zur Technologie und Digitalisierung, der Interprofessionalität und Abstimmung der Bildung Sek II/ Tertiär A/B erreicht werden. Dies soll in Koordination der Vernehmlassungen zwischen KOGS, Curaviva, H+ und Spitexverband erfolgen, was im 2018 weiterverfolgt wird.

- Kommunikation

Kommunikation ist der Austausch wie auch die Übertragung von Informationen. Information ist für die KOGS in diesem Zusammenhang eine zusammenfassende Bezeichnung für Wissen, Erkenntnis, Erfahrungen oder Empathie. Mit dem Austausch ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen gemeint. Das Ziel, die Kommunikation im 2017 zu verbessern, konnte erreicht werden. Dies nicht nur in der Haltung und der Zusammenarbeit, sondern auch im gelebten Umgang miteinander. Die zur Zeit gelebte KOGS-Kommunikation wird als gut beurteilt.

Nebst diesen Handlungsfeldern ist es Aufgabe der KOGS, mit den entsprechenden Partnern und bestehenden Strukturen die optimalen Rahmenbedingungen aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln, damit die Aus- und Weiterbildung den Bedürfnissen in den Betrieben entspricht. Die KOGS nimmt dabei eine gewichtige Rolle ein und bringt sich mit ihren Vertretungen in den entsprechenden Gefässen und Kommissionen ein und koordiniert deren Arbeiten. Über die grosse Arbeit wird im Abschnitt „Kurzbericht der KOGS-Vertretungen in Gremien der Berufsentwicklung“ berichtet.

Damit wir wirkungsvoll und im Sinne unserer Aufgaben unsere Arbeit vollbringen können, braucht es die Mitwirkung von vielen. Herzlichen Dank allen, die uns dabei unterstützt haben: unsere Mitglieder sowie alle Partnerorganisationen, die sich mit uns Erfordernissen für die Aus- und Weiterbildung für die Berufe im Gesundheitswesen einsetzen, sei dies auf gesetzlicher wie auch auf betrieblicher Ebene.

Wir freuen uns, uns mit Ihnen allen auch im 2018 wieder tatkräftig einzusetzen, uns den Herausforderungen der Zeit zu stellen sowie uns für die Weiterentwicklung von qualitativ hochstehenden Aus- und Weiterbildungen im Gesundheitswesen einzusetzen.

Marco Borsotti, Präsident
Franziska Mattes, Geschäftsführung

Ein Glossar und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.kogs.ch

VEREINSORGANISATION

Vorstand

Name	Funktion	Organisation
Marco Borsotti	Präsident	XUND, OdA Gesundheit Zentralschweiz
Rahel Gmür	Vizepräsidentin	OdA Gesundheit Bern
Robert Völker	Mitglied	OdA Gesundheit beider Basel
Lukas S. Furler	Mitglied	OdA Gesundheit Zürich
Martha Storchenegger	Mitglied	OdA Gesundheit und Soziales SG/A)/AR/FL

Präsidiien und Geschäftsstellen der kantonalen OdAs

Organisation	Präsident/innen	Geschäftsführer/Innen
OdA GS Aargau	Pascal Gregor	Esther Warnett
OdA Gesundheit beider Basel	Robert Völker	Romy Geisser
OdA Gesundheit Bern	Rahel Gmür	André Pfanner
OdA Gesundheit Glarus	Marcel Kessler	Sabine Steinmann
OdA Gesundheit und Soziales Graubünden	Andrea Weibel (Vizepr.)	Sandra Bosch
OdA Gesundheit Schaffhausen	Susanne Hagen	Susanna Kuhn
OdA Gesundheits und Soziales SG/AI/AR/FL	Martha Storchenegger	Marlis Hörler
Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn	Kurt Altermatt	Ursula Grüning
OdA Gesundheit und Soziales Thurgau	Seraina Perini	Brigitte Betschart
XUND OdA Gesundheit Zentralschweiz (vertritt LU/NW/OW/UR/ZG/SZ)	Marco Borsotti	Tobias Lengen
OdA Gesundheit Zürich	Lukas S. Furler	Heidi Berger

üK-Netzwerk

Organisation

OdA GS Aargau
OdA Gesundheit beider Basel
OdA Gesundheit Bern

OdA Gesundheit Glarus
OdA Gesundheit und Soziales Graubünden
OdA Gesundheit Schaffhausen
OdA Gesundheits und Soziales SG/AI/AR/FL
Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn
OdA Gesundheit und Soziales Thurgau
XUND OdA Gesundheit Zentralschweiz (vertritt LU/NW/OW/UR/ZG/SZ)
OdA Gesundheit Zürich

Vertretungen

Irmgard Wartmann
Katharina Graber
Stéphan Kneubühl/
Pascale Mencaccini
Sabrina Eberle
Silvia Giger
Beatrice Pankler
Stéphanie Thalman
Nadine Silva
Olivia Pezzuto
Madeleine Scheidegger
Petra Morosini/ Silke Achnitz

KURZBERICHTE DER KOGS-VERTRETUNGEN IN GREMIEN FÜR DIE BERUFSENTWICKLUNG SOWIE DER SDBB QV ARBEITSGRUPPEN

• Vorstand OdASanté

Marco Borsoffi, Präsident KOGS (XUND); Rahel Gmür Vizepräsidentin KOGS (BE)

Der Vorstand hat im Berichtsjahr vier Mal getagt. Es zeigte sich, dass die Vertretung der KOGS mit zwei Mitgliedern im Vorstand OdASanté sich bewährte, wurden doch eine grosse Anzahl unterschiedlicher Geschäfte behandelt und verabschiedet, welche direkt und indirekt eine grosse Auswirkung auf die Arbeitgeber haben. So waren die Strategie 2025 mit den damit verbundenen Finanzierungs- und Beitragsfragen der OdASanté ein zentrales Thema. Ebenso wurden Grundsatzentscheide zu einer Imagekampagne Langzeitpflege geklärt. Diverse Rahmenlehrpläne wurden überarbeitet und/oder verabschiedet sowie Personen in die entsprechenden Kommissionen gewählt. Eine besonders lebhaft Diskussion fand rund um die verschiedenen Berufsprüfungen statt.

Die OdASanté ist eine Plattform, in welcher sehr unterschiedliche und heterogene Interessen zu Bildungsfragen aufeinander treffen. Es wird in Zukunft wichtig sein, dass die KOGS sich mit einer klaren Haltung in die Diskussionen eingibt.

• Umsetzungskommission

Franziska Mattes; Geschäftsführerin KOGS

Die Umsetzungskommission befasst sich mit der Umsetzung der Bildungserlasse auf Stufe der kantonalen und regionalen OdAs und auf Stufe der Betriebe. Zudem ist sie für die Koordination des Berufsmarketings und der Berufsinformation auf kantonaler und regionaler Ebene zuständig.

Sie tagte im 2017 zweimal und behandelte vorwiegend Themen von OdASanté und deren Projekte wie neue Projekte im Pflegebereich; das Projekt Dachkommunikation 2025, das Projekt ISA (Image Steigerung Ausbildungsabschlüsse Tertiärstufe Langzeit); die Einführung des neuen Berufes Medizinprodukte-technologie EFZ sowie das Lehrmittel FaGe - Pflege und Überarbeitung, die Berufsmeisterschaft FaGe. Dabei ist es der Umsetzungskommission wichtig, dass die Geschäftsführenden der OdAs gesamtschweizerisch den Austausch pflegen sowie die Anliegen aus der Praxis für die Praxis als Vertretungen der Betriebe für eine qualitativ gute und sinnvoll strukturierte Aus- und Weiterbildung in den Projekten von OdASanté einbringen können. Es ist ein grosses Anliegen, dass die Inhalte im Sinne der Weiterentwicklung vermehrt prospektiv statt retrospektiv ausgerichtet sind. Dies ist ihr im 2017 in kleinen Schritten gelungen und sie wird sich dafür im Interessen der Betriebe auch im 2018 einsetzen.

Berufliche Grundbildung und Entwicklung

• SKBQ AGS

Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Assistent/in Gesundheit und Soziales

Sandra Bosch (GR); Morosini Petra (ZH)

Die SKBQ AGS tagte 2017 zwei Mal. Sie nahm Kenntnis von diversen relevanten Erlassen wie die begleitenden Massnahmen zum Jugendschutz und die Einreihung im Nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR) und nahm zustimmend Stellung zu Aktivitäten und Empfehlungen von Savoirsocial und

OdASanté (bspw. national einheitlicher Prüfungstermin, jährliche Konferenz Chefexpert/innen AGS). Per November konnte mit Petra Morosini eine erfahrene Bildungsfachfrau der OdA G Zürich als Kommissionspräsidentin gewonnen werden. Als Vizepräsidentin stellte sich erfreulicherweise Johanna Wucherer aus dem Betreuungsbereich zur Verfügung. In ihrer Novembersitzung hat die SKBQ AGS den Trägerschaftsvorständen die Projektplanung für die 5-Jahres-Überprüfung zur Genehmigung empfohlen.

- **SKBQ FaGe**

- **Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Fachfrau/ -mann Gesundheit EFZ**

Robert Völker Präsident (BS/BL) sowie Séverine Riesen (BS/BL) und Regula Mittelholzer (SG)

Nach dem Abschluss der umfangreichen Revisionsarbeit an der Bildungsverordnung FaGe (BiVo) im 2016 fand im Berichtsjahr nur eine Sitzung statt. Wichtigste Traktanden waren der Austausch über den Stand der Implementierung der revidierten BiVo (Bildungsverordnung) und die Bestehensregeln für das QV (Qualifikationsverfahren) mit Validierung der Bildungsleistungen.

Beim Traktandum Austausch zeigten sich keine erwähnenswerten Einführungsprobleme.

Bei den Bestehensregeln ging es darum, ein im Vorjahr bereits genehmigtes Papier, das aufgrund eines neuen Leittextes des SBFI überarbeitet werden musste, nochmals zu genehmigen. Auch hier gab es keine nennenswerten Probleme, weshalb die neue Fassung zuhanden des SBFI verabschiedet werden konnte.

Ende des Berichtsjahres ist die vierjährige Amtszeit der Mitglieder abgelaufen. Der Vorstand von OdASanté hat deshalb die Kommission, nach Rücksprache mit den Verbandsmitgliedern, neu bestellt.

- **SDBB QV AGS; Arbeitsgruppe BKU**

- **Gremium der Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung;**

- **Qualifikationsverfahren Assistentin Gesundheit und Soziales, Arbeitsgruppe Berufskennnisse**

Silvia Giger (GR); Ruth Fischer (AG)

Da die AGS (Assistentin/der Assistent Gesundheit und Soziales) sowohl Inhalte aus dem Gesundheits- wie auch Sozialbereich erlernt, teilen sich OdASanté und SavoirSocial die Co-Trägerschaft für diese Eidgenössische Attestausbildung.

Für die Prüfungserstellung „Berufskunde mündlich Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales“ hatte 2017 SavoirSocial die Hauptverantwortung inne und auf nationaler Ebene leitete und koordinierte das SDBB die verschiedenen Arbeitsschritte.

Die Arbeitsgruppe BKU setzt sich zusammen aus Chefexpertinnen, Lehrpersonen von Berufsfachschulen sowie ÜK Verantwortlichen. Die Arbeitsgruppe, bzw. deren Resultate, sind daher geprägt von dieser Interdisziplinarität, aber ebenfalls von der respektvollen Zusammenarbeit der Mitglieder aus drei verschiedenen Sprachregionen (D, F, I). Unsere Empfehlung fokussiert einen national einheitlichen Termin für die Prüfung Berufskunde AGS festzulegen und umzusetzen. Wir sind gespannt auf die Revision der Bildungsverordnung (BiVo) der AGS.

- **SDBB QV AGS; Arbeitsgruppe IPA**

- **Gremium der Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung;**

- **Qualifikationsverfahren Assistent/in Gesundheit und Soziales, Arbeitsgruppe Individuelle praktische Arbeit**

Beatrice Gabriel (BE); Ruth Fischer (AG)

Seit 2014 besteht eine stabile Arbeitsgruppe aus Chefexpertinnen und Praxisvertretungen aus der Frankophonie und Deutschschweiz. Ende Juni findet immer eine Auswertungssitzung statt, wo Anpassungen/Optimierungen für die kommende IPA sofort vorgenommen werden. Dieses System hat sich überaus bewährt.

- **SDBB QV FaGe; Arbeitsgruppe BKU**

- **Gremium der Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung;**

- **Qualifikationsverfahren Fachfrau/ -mann Gesundheit EFZ, Arbeitsgruppe Berufskennnisse**

Marlis Hörler (SG); Ruth Fischer (AG)

Der Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, jedes Jahr eine neue schriftliche Prüfung auf Basis der Bildungsverordnung, des Modellehrgangs und der Wegleitung zum QV vorzubereiten. Dabei sind die Grundsätze des KORE-Modells zu berücksichtigen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden von OdASanté gewählt, die Arbeit findet unter der Leitung und Koordination des SDBB statt, welches ebenfalls im Auftrag von OdASanté arbeitet. Auf dieses Jahr wurde die Arbeitsgruppe um zwei Mitglieder ergänzt.

Eine besondere Herausforderung ist, dass es noch immer keinen einheitlichen Prüfungstag für die BKU gibt. Mit den neuen Medien ist es den Kandidatinnen und Kandidaten ein Leichtes, Informationen zu den Inhalten der Prüfung weiterzugeben und diejenigen, die die Prüfung später ablegen zu bevorteilen. Aus diesem Grund werden seit 2016 vier Prüfungen erstellt. Alle Kandidatinnen und Kandidaten lösen drei davon. Die Verteilung und Zusammenstellung erfolgt im Zufallsprinzip durch das SDBB.

Der Prozess der Prüfungsentwicklung umfasst eine Evaluation und Planungssitzung unter der Leitung des SDBB. Anschliessend wird während zwei Tagen in den Arbeitsgruppen gearbeitet. In der ersten und zweiten Lesung, dann wieder unter Leitung des SDBB, werden die Prüfungen finalisiert. Zwischen den Terminen ist nochmals ein mindestens ebenso grosser Zeitaufwand notwendig.

Für die Vorbereitung der BKU-Prüfungen nach neuer BiVo wurden im letzten Jahr erste Meilensteine gesetzt. So soll der Prozess und die Entscheidung bezüglich Null-Serie im August 2018 getroffen werden und es wurden entsprechende Termine geplant.

Marlis Hörler hat ihren Austritt aus der Gruppe per Juli 2018 eingereicht, ihre Nachfolge wird B. Frei, Chefexpertin und Berufsschullehrerin OdA GS SG/AI/AR/FL übernehmen. Weitere Personen haben ihre Rücktrittsabsichten kommuniziert.

- **SDBB QV AGS; Arbeitsgruppe IPA**
Gremium der Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung;
Qualifikationsverfahren Fachfrau/ -mann Gesundheit EFZ, Arbeitsgruppe Individuelle praktische Arbeit

Marlis Hörler (SG); Beatrice Gabriel (BE)

Der Auftrag und die Grundlagen für die IPA sind mit denjenigen der BKU identisch. Die Arbeitsgruppe setzt sich nur zum Teil aus denselben Mitgliedern zusammen.

Der Prozess der IPA hat sich gut eingespielt, so dass die jährliche Evaluations- und Planungssitzung in den letzten Jahren nur noch kleine Anpassungen und Korrekturen notwendig machte. Diese konnten mit einer Sitzung und dann im Zirkularverfahren abgeschlossen werden.

Die in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorlagen und Richtlinien sind für die Durchführung der IPA für alle Kantone verbindlich und werden exakt in das EDV-Planungstool PkOrg übernommen.

Ein wichtiges Element in der Vorbereitung der IPAs sind die vom EHB angebotenen und von vielen Prüfungsleitern als obligatorisch deklarierten Schulungen der Fachexpertinnen und -experten. Damit wird ein wesentlicher Beitrag für die Erhaltung der Qualität und eines einheitlichen Niveaus in der IPAs geleistet.

Tertiärstufe – HF - Entwicklungskommissionen zu den Rahmenlehrpläne (RLP)

- **Entwicklungskommission RLP Pflege HF**

Yvonne Biri (AG)

Die EK HF Pflege hat sich vor allem in den Jahren 2014/15 und 2016 mit der Überprüfung der Aktualität des RLP Pflege HF und den sich daraus ergebenden Anpassungen im RLP beschäftigt und schliesslich einen konkreten Vorschlag zu Händen der beiden Vorstände OdASanté und BGS eingereicht. Diese Arbeit wurde Ende 2016 abgeschlossen und der angepasste RLP Pflege HF trat in Kraft. Im 2017 hat keine Sitzung der EK HF Pflege stattgefunden.

- **Entwicklungskommission RLP Aktivierung HF**

Jasmin Wiesmann (ZH)

Positionierung / Etablierung Beruf: Die Kommissionsmitglieder legten im Jahr 2017 dar, inwiefern aus ihrer Sicht die Aktivierung in der Psychiatrie und/oder im Behindertenbereich etabliert ist. Es zeigten sich grosse regionale Unterschiede darin, ob sich die Aktivierung HF bisher überhaupt und wenn ja in welchen Bereichen etabliert hat. Oftmals ist der Einsatz von dipl. Aktivierungsfachfrauen/-männern HF durch institutionelle Rahmenbedingungen erschwert (z. B. Richtstellenpläne, die im Behindertenbereich Sozialpädagogen HF fordern).

Die Studierenden bringen die Kompetenzen mit, in den diversen stationären und ambulanten Einrichtungen und Organisationen des Gesundheitswesens zu arbeiten. Der tatsächliche Einsatz von dipl. Aktivierungsfachfrauen/-männern HF hingegen hängt offenbar vielerorts noch immer von der Institutionsleitung sowie deren Haltung und/oder deren Kenntnissen des Berufes ab.

Wir haben zusammengetragen, was eine/n dipl. Aktivierungsfachfrau/-mann HF auszeichnet (Profil-schärfung).

Auslegung Rahmenlehrplan: Zum Rahmenlehrplan (Kap. 5.3.2) diskutierten wir, ob es nicht erwünscht wäre, dass ausschliesslich Aktivierungsfachleute (und nicht auch Fachpersonen mit gleichwertiger Bildung im Fachgebiet) die Studierenden begleiten. Es liegt in der Kompetenz des Bildungsanbieters zu entscheiden, wo und wann es nötig und sinnvoll ist, dass ein/e Studierende/r von einer anderen Fachperson begleitet wird. Tatsache ist, dass weiterhin nicht überall, wo ein grundsätzlich guter Ausbildungsplatz zur Verfügung steht, bereits ein/e dipl. Aktivierungsfachfrau/-mann HF angestellt und also für die Begleitung Studierender vor Ort ist.

Machbarkeitsstudie medi: Franziska Wirz präsentiert Ziele, Vorgehen und Resultate der Machbarkeitsstudie des medi. Das übergeordnete Ziel der Studie war es, die Relevanz der Aktivierung HF im gesundheitspolitischen Umfeld zu analysieren.

Es wurde anschliessend über die gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung des Berufs, über Pro und Contra einer Krankenkassen-Anerkennung diskutiert.

- **Entwicklungskommission RLP BMA Biomedizinische Analytiker/in HF**

Ruth Urbinelli (AG), Ruth Luginbühl (ZH)

Die Entwicklungskommission RLP hat im 2017 einmal getagt. Die zusätzlichen Aufgaben konnten per Mail erledigt werden. Hauptaufgabe war nach den intensiven Vorbereitungsarbeiten im 2016 die daraus resultierenden Anpassungen des RLP zu formulieren und zur Genehmigung ans Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) weiterzuleiten. Der angepasste RLP Biomedizinische Analytik HF konnte am 7. September 2017 vom SBFI genehmigt werden und ist somit in Kraft.

- Die wichtigste Anpassung betrifft das Qualifikationsverfahren: Die Präzisierung im Kapitel 6.5 Bewertung und Gewichtung der Lernleistungen und Promotion garantiert einheitliche Kriterien für das erfolgreiche Absolvieren des vierteiligen Qualifikationsverfahrens bei allen Bildungsanbietern und gewährleistet damit die Gleichbehandlung der Studierenden sowie eine bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse.
- Die fachlichen Aufgaben der diplomierten BMA HF im Kapitel 3.1 Arbeitsfeld und Kontext sind mit einzelnen aktuellen oder präziseren Begriffen umschrieben respektive ergänzt worden. Die Realität der Praxis sowie der heutigen Ausbildung sind so präziser abgebildet. Die Ergänzungen im Kapitel 3.1 sind in konsistenter Weise im Bildungsteil Schule und im Bildungsteil Training und Transfer (Kap. 5.2 Bildungsteile/Bildungsbestandteile) als Ausbildungsthemen übernommen worden.
- Neu ist ausserdem die Möglichkeit festgehalten worden, dass die Schule und die Praktikumsbetriebe die Verantwortung für den Bildungsteil Training und Transfer gemeinsam übernehmen, was einen besseren Austausch zwischen den Bildungspartnern begünstigen kann (Kap. 5.2.3 Training und Transfer).
- Eine Erweiterung der möglichen Praktikumsausrichtungen ist ebenfalls in den Rahmenlehrplan integriert worden. Bezüglich der Anforderungen an die Bildungsanbieter (Kap. 5.4) ist präzisiert worden, dass auch diplomierte BMA HF als Leiter und Leiterinnen eines Bildungsgangs BMA HF tätig sein können, was der heutigen Praxis bereits entspricht.
- Weitere Anpassungen dienen der Sicherung der Aktualität von den Formulierungen im RLP BMA HF (Anschlussmöglichkeiten, englischer Titel, Quellenangaben, Glossar usw.).

Des Weiteren ging die Amtsperiode der Kommissionsmitglieder zu Ende und es kam zur Demission des Kommissionspräsidenten. Die Neu- bzw. Wiederwahl der Kommissionsmitglieder hat stattgefunden.

- **Entwicklungskommission RLP medizinisch-technische Radiologie HF respektive dipl. Radiologiefachfrau HF/ dipl. Radiologiefachmann HF**

Kerstin Rüttimann (TG, ab 1.1.2018 SG)

Die Entwicklungskommission richtete ihre inhaltlichen Tätigkeiten in diesem Jahr hauptsächlich auf die Überprüfung und Anpassung des Rahmenlehrplans für medizinisch-technische Radiologie HF vom 28.1.2015 (periodische Überprüfung und allfällige Anpassungen des RLP der gemäss MiVo-HF, Art.7, Abs.4) Auf Grund der im vergangenen Jahr durchgeführten Befragungen über den Inhalt des RLP und der anschliessenden Auswertung der Rückmeldungen aus der Praxis, von den Bildungsanbietern und den Verbänden, hatte die Entwicklungskommission den Auftrag, Änderungsvorschläge zu erarbeiten.

Im Rahmen von drei Sitzungen wurden einige Änderungen, vor allem hinsichtlich des stark voranschreitenden technischen Fortschritts innerhalb unserer Tätigkeiten und der damit verbundenen gesteigerten

Eigenverantwortung, vorgenommen. Die Entwicklungskommission verabschiedete im 2017 die Anpassungsvorschläge zuhanden der beiden Vorstände der Trägerschaft (OdASanté und der Schweizerische Verband Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BGS) und erwartet im 2018 die Genehmigung der Änderungen.

Die Entwicklungskommission hatte sich schon im letzten für die Änderung des Berufstitels eingesetzt und ist sehr erfreut, die neue Berufsbezeichnung in die Anpassungsgenehmigung zu integrieren.

Ab sofort wird Absolventinnen und Absolventen eines Bildungsganges der höheren Fachschulen „Medizinisch-technische Radiologie“ der Titel „dipl. Radiologiefachfrau HF/ dipl. Radiologiefachmann HF“ verliehen. Der bisherige Titel „dipl. Fachfrau für medizinisch-technische Radiologie HF/ dipl. Fachmann für medizinisch-technische Radiologie HF“ wurde per 1. November 2017 abgelöst und der Rahmenlehrplan wird entsprechend angepasst. Wichtig: Die Anpassung betrifft ausschliesslich die deutschsprachige Titelbezeichnung.

Auf vielseitigen Wunsch der Fachleute und Mitglieder des SVMTRA hin hat die Trägerschaft des Rahmenlehrplans beim SBFI beantragt, den deutschen Berufstitel zu ändern.

- **Entwicklungskommission RLP OT Operationstechnik HF**

Ralf Baltensberger (ZH)

Im 2017 fand eine Sitzung statt. Grosses Thema war die Höhere Fachprüfung (HFP) Operationstechnik. Obwohl die Prüfungsordnung bereits im 2016 in Kraft getreten ist, findet sich zur Zeit kein Bildungsanbieter, welcher die Module anbieten möchte. Es scheint als ob wir da etwas feststecken. Ein Umfragebogen um die Aktualität des RLP zu überprüfen wurde verabschiedet und an die diversen Spitäler und Institutionen verschickt. Ein Werbespot über das Berufsbild Fachfrau Operationstechnik HF wurde realisiert und im TV ausgestrahlt. Im Weiteren wurde das Projekt „Videokomentierung in der praktischen Ausbildung“ wird durch Dr. Cattaneo vorgestellt. Die Mitglieder haben ihr Interessen gezeigt und wollen das Projekt im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen.

- **Entwicklungskommission RLP DH Dentalhygienik HF**

Claudia Hoyer-Ruckstuhl (ZH)

Die Entwicklungskommission führte Ende 2016 bei ausgewählten Praxis- und Schulvertretungen eine standardisierte Befragung zur Überprüfung der Aktualität des Rahmenlehrplans Dentalhygiene HF durch. Im Mai 2017 fand ein tägiger Workshop mit diesen Vertretungen statt. Danach konnte die Entwicklungskommission in eng geplanten Sitzungen die wichtigen Rückmeldungen der Teilnehmer zum Gesamtkonzept überprüfen und anpassen. Im Oktober 2017 finalisierte die Entwicklungskommission den RLP. Der neue RLP wird im kommenden April 2018 in Kraft treten.

- **Entwicklungskommission RLP Orthoptik HF**

Renata Gulik (ZH)

Im 2017 fand eine Sitzung statt, bei der vor allem Informationen und Austausch im Zentrum stand. Seitens OdASanté wurde informiert, dass der Abschluss Orthoptik HF wie alle anderen Gesundheitsberufe mit Abschluss HF im NQR (Nationalen Qualifikationsrahmen) auf Niveau 6 eingestuft ist. Des Weiteren wurde über die Revision der Mindestverordnung HF (MiVo-HF) und über die Befragung zur Überprüfung des Rahmenlehrplanes informiert. Beim Austausch der Kommissionsmitglieder kam zur Sprache, dass die aktuellen Formulierungen der Kompetenzen im Rahmenlehrplan (insbesondere in der deutschsprachigen Version) kein adäquates Bild des Berufes gebe. Ebenfalls wird der Umstand zur Kenntnis gegeben, dass wegen des hohen Fachkräftemangels Optometristen oder Orthoptistinnen aus dem Ausland angestellt werden, welche jedoch nicht das erwartete Niveau haben. Zusätzlich wird angesprochen, dass nach wie vor zu wenig Praktikumsplätze für die Ausbildung angeboten werden. Auf Ende 2017 ist die Präsidentin der Kommission, Frau Glauser, von ihrer Funktion zurückgetreten und es wurde beschlossen, das Präsidium bei der nächsten Sitzung im 2018 zu bestimmen.

- **Entwicklungskommission RLP NDS HF AIN**
Entwicklungskommission Rahmenlehrplan Nachdiplomstudium der Fachrichtungen Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege NDS HF

Susanne Schuhe (ZH)

Projekt Teilrevision Rahmenlehrplan AIN: Im 2017 stand die Überarbeitung des Rahmenlehrplans AIN in Vordergrund. Dazu wurde von der OdASanté eine Projektorganisation des Projekts „Teilrevision RLP AIN“ entworfen, welche von der Entwicklungskommission genehmigt wurde.

Die Ergebnisse aus den eingesetzten fünf Arbeitsgruppen wurden Ende 2017 von der Entwicklungskommission diskutiert und die Anpassungsvorschläge zuhanden des Vorstandes OdASanté verabschiedet.

Projekt Weiterbildung Intermediate Care (IMC): Die Erarbeitung der Mindestanforderungen für die Weiterbildung IMC konnte abgeschlossen werden. Sie wurden dem Vorstand von H+ und den Ärztesgesellschaften vorgelegt und wurden, unter der Voraussetzung, dass der Name der Weiterbildung vom Begriff IMC entkoppelt wird, angenommen. Vorschlag einer neuen Bezeichnung ist Überwachungspflege. Damit soll gewährleistet sein, dass auch Personen, die auf Überwachungsstationen oder Aufwachräumen tätig sind, diese Weiterbildung absolvieren können.

Tertiärstufe – Eidgenössische Prüfungen – Berufsprüfungen (BP) wie auch Höhere Fachprüfungen (HFP)

- **QSK HFP Operationsbereich**
Qualitätssicherungskommission der Höheren Fachprüfung Operationsbereich

Franziska Bähler (SG)

Die Trägerschaft hat die Suche nach geeigneten Mitgliedern im 2017 für die QSK HFP Operationsbereich wieder aufgenommen. Seitens der KOGS wurde ich, Franziska Bähler, nominiert. Es fehlt aber noch eine zweite OdASanté-Vertretung (aus der Romandie) sowie eine zweite Vertretung des Schweizerischen Berufsverbands Technischer Operationsfachfrauen / -männer (SBV TOA). Weitere Aktivitäten mit den Mitgliedern der QSK fanden nicht statt.

Im Oktober fand ein Treffen von OdASanté mit Vertretungen von Careum Weiterbildung und H+ Bildung statt. Das Ziel war, Möglichkeiten einer gemeinsamen Entwicklung von Modulangeboten zu besprechen, welche der Prüfungsordnung und Wegleitung HFP Operationsbereich entsprechen und diskutieren, ob ihre aktuellen Angebote an die HFP Operationsbereich angepasst werden könnten. Die Resultate dieses Treffens sind seitens OdASanté noch ausstehend.

- **STG EP Pflege**
Steuergruppe Eidgenössische Prüfungen im Pflegebereich

Franziska Mattes, Geschäftsführerin KOGS

Im Rahmen des Projekts "Eidgenössische Prüfungen im Pflegebereich" entstehen sieben höhere Fachprüfungen (HFP) und eine Berufsprüfung (BP) im Bereich Pflege. Die Grundlagen für dieses Projekt sind zuvor von den Fachausschüssen und der Steuergruppe des Projekts Kompetenzprofile Pflege erarbeitet worden. Die Steuergruppe traf sich im 2017 zu zwei Sitzungen zu den Prozessarbeiten mit folgendem Stand per Ende 2017:

Inhaltliche Entwicklungsarbeiten:

- HFP Mütter- und Väterberatungen
- HFP Psychiatriepflege für Menschen mit einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit
- HFP Geriatrische und gerontopsychiatrische Pflege ohne Fachrichtungen
- HFP Diabetesfachberatung

Prüfungsordnung und Wegleitung ist durch den Vorstand OdASanté für die Anhörung freigegeben:

- BP Psychiatriepflege für Menschen mit einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit
- Prüfungsordnung und Wegleitung ist durch den Vorstand OdASanté freigegeben. Auf eine Anhörung wird verzichtet bei:

- HFP Palliative Care
- HFP Onkologiepflege
- HFP Nephrologiepflege

- **QSK BP Langzeitpflege und –betreuung**
Qualitätssicherungskommission der Berufsprüfungen Langzeitpflege und –betreuung

Philippe Reichen (BE)

Die erste Durchführung der Berufsprüfungen begann bereits 2016. Diese wurde in drei Wellen gemacht. Die zweite und dritte Welle fanden dann im Frühjahr 2017 statt.

Im Anschluss an die Durchführung wurden durch die QSK die Noten erwahrt. Für die Teilnehmenden, welche eine ungenügende Leistung erbracht haben, wurde eine Noteneinsicht mit Unterstützung des Prüfungsleiters und eines QSK-Mitglieds durchgeführt. Dies gab den Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich auf die Wiederholung der Prüfung vorzubereiten. Im Sommer konnten dann die Fachausweise an einer stimmigen und schönen Feier übergeben werden.

Regula Mader, Direktorin des Schlossgarten Riggisberg, hat einige Worte an die neuen Berufsfachpersonen gerichtet aus Sicht der Betriebe. Vor der Feier gab es noch einen Anlass für die Bildungsanbieter, um Fragen zu klären. Zeitgleich liefen bereits die Vorbereitungen für die zweite Durchführung der Berufsprüfungen. Im November wurde dann die zweite Durchführung begonnen und alle Repetierenden wurden zu dieser geplant.

Die QSK setzte sich während des Jahres mit Anpassungen im fachlichen aber auch strategischen Bereich auseinander. So wurden verschiedene Dokumente angepasst und das Budget zuhanden der Trägerschaftskonferenz verabschiedet.

Die Arbeit in der QSK ist spannend, herausfordernd und ausgesprochen lehrreich. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern.

- **QSK BP Spezialist/in für angewandte Kinästhetik**
Qualitätssicherungskommission Berufsprüfung Spezialist/in für angewandte Kinästhetik

Franziska Gysin (SH)

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation erteilte am 23. März 2017 die Genehmigung der Prüfungsordnung für die Berufsprüfung zur SpezialistIn für angewandte Kinästhetik. Als Vertreterin der KOGS wurde Franziska Gysin in die Prüfungskommission (PK) gewählt. Die Hauptarbeit der PK in den letzten Monaten bestand in der Ausarbeitung der Prüfungsleitfäden, in der Planung der genauen Ausgestaltung des Prüfungsablaufes und im Erstellen eines ausgeglichenen Budgets. Ein weiterer wichtiger Meilenstein war die Wahl der Prüfungsexperten/expertinnen. Es konnten genügend PrüfungsexpertInnen mit einem hohen fachlichen und pädagogischen Know-how gefunden werden. Das Ziel der PK ist es, die Prüfung zum ersten Mal im 2018 auszuschreiben und im 2019 durchzuführen. Broschüren zur Berufsprüfung SpezialistIn für angewandte Kinästhetik können bei Kinaesthetics Schweiz bezogen werden.

ZAHLEN - 2017

Jahresrechnung Bilanz und Erfolgsrechnung 2017

Bilanz in CHF

AKTIVEN	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
UMLAUFVERMÖGEN		
<i>Flüssige Mittel</i>	157'588	124'142
<i>Übrige kurzfristige Forderungen</i>	0	669
	<hr/>	<hr/>
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	<u>157'588</u>	<u>124'811</u>
<i>in % der Bilanzsumme</i>	100.0%	100.0%
ANLAGEVERMÖGEN		
<i>Sachanlagen</i>	0	0
	<hr/>	<hr/>
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN	<u>0</u>	<u>0</u>
<i>in % der Bilanzsumme</i>	0.0%	0.0%
TOTAL AKTIVEN	<u>157'588</u>	<u>124'811</u>
<hr/>		
PASSIVEN	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL		
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	0	4'498
<i>Passive Rechnungsabgrenzungen</i>	2'590	900
	<hr/>	<hr/>
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	<u>6'519</u>	<u>5'811</u>
<i>in % der Bilanzsumme</i>	4.1%	4.7%
TOTAL FREMDKAPITAL	<u>6'519</u>	<u>5'811</u>
<i>in % der Bilanzsumme</i>	4.1%	4.7%
EIGENKAPITAL		
<i>Vereinskapital</i>	99'561	99'561
<i>Bilanzgewinn (Bilanzverlust)</i>		
<i>Gewinn-/Verlustvortrag</i>	19'439	0
<i>Jahresgewinn / (Jahresverlust)</i>	32'068	19'439
	<hr/>	<hr/>
TOTAL EIGENKAPITAL	<u>151'069</u>	<u>119'000</u>
<i>in % der Bilanzsumme</i>	95.9%	95.3%
TOTAL PASSIVEN	<u>157'588</u>	<u>124'811</u>

Erfolgsrechnung in CHF

GESAMTKOSTENVERFAHREN	2017	in %	2016	in %
<i>Mitgliederbeiträge</i>	193'000		192'950	
Nettoerlös aus Lieferung und Leistung	193'000	100.0%	193'018	100.0%
<i>Aufwand OdASanté</i>	-50'000		-50'000	
Bruttogewinn / Marge I	143'000	74.1%	143'018	74.1%
<i>Personalaufwand</i>	-58'955		-88'689	
<i>Übriger Betriebsaufwand</i>				
<i>Leistungen Dritter</i>	-37'380		0	
<i>Büromaterial</i>	0		-983	
<i>Buchführungshonorare</i>	-6'120		-6'120	
<i>Beratungsaufwand</i>	0		-13'876	
<i>Aufwand Gremien</i>	-6'883		-6'837	
<i>Aufwand Revision</i>	343		-976	
<i>Informatikaufwand</i>	-681		-5'874	
<i>Homepage, Lizenzen, Updates</i>	-1'157		-130	
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	32'167	16.7%	19'534	10.1%
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen</i>	0		0	
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	32'167	16.7%	19'534	10.1%
<i>Finanzaufwand</i>	-99		-94	
Jahresergebnis vor Steuern (EBT)	32'068	16.6%	19'439	10.1%
<i>Direkte Steuern</i>	0		0	
JAHRESERGEBNIS	32'068	16.6%	19'439	10.1%

Anhang in CHF**1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume.

Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

2. Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Keine weiteren Aufschlüsselungen notwendig.

3. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

keine

4. Bewertung von Aktiven zu Kurs-/Marktwerten	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	Keine	Keine
5. Beteiligungen	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	Keine	Keine
6. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Parteien	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	Keine	Keine
7. Nettoauflösung stiller Reserven	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Wesentliche Nettoauflösung stiller Reserven	<u>0</u>	<u>0</u>
8. Eigene Anteile	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Anzahl eigener Anteile, die das Unternehmen selbst und die Unternehmen an denen es beteiligt ist, hält	Keine	Keine
9. Beteiligungsrechte / Optionen für Organe u. Mitarbeiter	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
10. Sonstige Angaben	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten mit Restlaufzeit > 1 Jahr	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Total der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten	0	0
Total der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven	0	0
11. Eventualverbindlichkeiten	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>Keine</u>	<u>Keine</u>
<p>Die Gesellschaft kann im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Rechtsstreitigkeiten involviert sein. Obwohl der Ausgang solcher Rechtsfälle im heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend vorausgesagt werden kann, geht die Gesellschaft davon aus, dass solche Rechtsstreitigkeiten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit beziehungsweise auf die Finanzlage haben. Erwartete Zahlungsausgänge werden entsprechend zurückgestellt.</p>		
12. Anzahl Mitarbeiter	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	<u>X < 10</u>	<u>X < 10</u>
13. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag		
<p>Nach dem Vorstand sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit dieser Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.</p>		
14. Zusätzliche Angaben		
<p>Es sind keine zusätzlichen Offenlegungen im Anhang notwendig.</p>		

Revisionsbericht 2017

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des Vereins KOGS, Bern

reoplan treuhand ag.

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins KOGS für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Bern, 16. März 2018

reoplan treuhand ag.



Sandro Badertscher
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Natalie Bühler

Beilage Jahresrechnung

KONTAKT

KOGS

Verein Kantonale OdAs - Organisationen der Arbeitswelt - Gesundheit und Soziales
 Sägemattstrasse 1, 3098 Köniz; info@kogs.ch

